FRANCKE`SCHE GRUNDSTÜCKSVERWALTUNG GMBH
DER TRADITION SEIT 1817 VERPFLICHTET

FGV-GmbH • Kreuzbergstraße 28 • 10965 Berlin

Frau
Susanne Albers

Kiehlufer 125
12059 Berlin
Nur per Mail: mail@susannealbers.de

Telefon: 030 - 38 37 73 - 10

E-Mail: info@FGV-Berlin.de
Webseite: www.FGV-Berlin.de

Sprechzeiten:
Di: 9:00 – 12:00 Uhr
Do: 14:00 – 17:00 Uhr

Berlin, 25. November 2026

Ihre Mieternummer CII/219.03
Beantwortung Ihrer E-Mail vom 24.11.2026

Sehr geehrte Frau Albers,

wir wollen Ihre E-Mail vom 24.11.2026 beantworten. Auch wir verstehen, dass die Renovierung einer Wohnung mit partiellen Lärmbeeinträchtigungen verbunden ist. Es werden hierbei aber nicht immer über Stunden oder Tage lärmintensive Arbeiten ausgeführt. So geht z.B. von der Entfernung der Tapeten und der Vorbereitung für das erneute Tapezieren keinerlei erhebliche Lärmbeeinträchtigung aus. Die jetzt notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen im Bereich der Elektrik müssen ausgeführt werden. Hierzu werden neue Leitungsbahnen in die Wände geschlitzt. Dieses ist lärmintensiv und führt zu Störungen bei Ihnen. Wir haben die beauftrage Elektrofirma angewiesen, diese Arbeiten bei Ihnen anzukündigen, weil wir im Vorfeld nicht genau planen können, wann welche Arbeiten durchgeführt werden.

Die notwendigen Arbeiten werden nur Tagsüber durchgeführt und Sie werden zu diesen Zeiten nicht schlafen. Sollten die Tagsüber Ruhezeiten benötigen, müssen Sie diese eben in Zeiten planen, die in leise Zeiten der arbeitenden Firmen fallen oder aber sich auswertig aufhalten.

Ausweislich des Attestes ist ausgeführt, dass durch die Renovierungsarbeiten soll eine „unzumutbare Reiz-Überflutung mit konsekutiv gefährlichen Schlafmangel“ eintreten. Sollten Sie beruflich tätig sein, werden Sie sicherlich Tagsüber nicht schlafen. Soweit Sie zu Hause sind, müssen Sie sich im weiteren Verlauf in bestimmten Zeiten – manchmal nur für wenige Stunden – an veränderte Verhältnisse anpassen.

Sie werden keine Ersatzwohnung für die Renovierungszeit erhalten und es werden durch uns auch keine Kosten für eine evtl. anderweitige Unterbringung erstattet. Ihre möglichen Ansprüche wegen Mietminderung für die lauteren Arbeiten, ist hiervon unberührt. Wir weisen aber auch hier darauf hin, dass normale Renovierungsarbeiten (z.B. Tapezier- und Lackarbeiten) keine mehr als unerhebliche Beeinträchtigung darstellen.

Vorsorglich weisen wir auch darauf hin, dass wir unsere Rechtsansicht auch bei Einschaltung des Mietervereins oder eines Rechtsanwalts nicht ändern werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Francke’sche
Grundstücksverwaltung
GmbH

i. A. Andreas Ehlen
(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)